

An die
Mitglieder des Ortsbeirates
Vaupel, Dirk
Pfalz, Roger
Usinger, Rolf
Dittmar, Hans
Buckler, Uwe
Malmanesh, Mohammad Dr
(zugleich Stadtverordneter)
Dörbecker, Christiane
Gitzel, Hildegard
Frisch, Monika

**Gleichzeitig Stadtverordneter
Gleichzeitig Stadtverordneter**

Stadtverordnete
Frau Angela Dorn-Rancke
Stadtverordnetenvorsteher
Marianne Wölk

Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates lade ich Sie hiermit für

Dienstag, 04. April 2017, 18.00 Uhr

in den **Kleinen Saal** des Bürgerhauses des Stadtteiles Wehrda, Freiherr-vom-Stein-Straße
1, 35041 Marburg-Wehrda, ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bauvorhaben „Auf der Grube“
3. Antrag CDU Fraktion „Windkraftanlagen am Görzhäuser Hof“
4. Antrag Bündnis90/Die Grünen „Abbau der Leitplanke entlang der Wehrdaer Straße/ Wehrdaer Weg“
5. Verschiedenes

Die Unterlagen zu TOP 2 können in der Verwaltungsaußenstelle, zu den üblichen Öffnungszeiten, eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Vaupel

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsbeirats

im

Stadtteil Wehrda

am 04.04.2017 von 18:00 Uhr bis 19:35 Uhr

Anwesenheit:

Mitglieder des Ortsbeirats:

Dirk Vaupel
Roger Pfalz
Hans Dittmar
Rolf Usinger
Dr. Mohammad Malmanesh
Uwe Buckler
Hildegard Gitzel
Monika Frisch

Sonstige:

Entschuldigt fehlten:

Christiane Dörbecker

Einladung:

- Die Ortsbeiratsmitglieder, der Stadtverordnetenvorsteher und die im Stadtteil wohnenden Stadtverordneten wurden durch den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin schriftlich unter Angabe der Verhandlungsgegenstände zum heutigen Tag eingeladen. Die Ladungsfrist von 5 Tagen war gewahrt.
- Die Ladungsfrist war abgekürzt. In der Einladung wurde darauf hingewiesen.
- Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind ortsüblich bekanntgemacht worden.

Beschlussfähigkeit/Niederschrift:

Der /Die Ortsvorsteher/in stellt nach Eröffnung der Sitzung fest:

- Der Ortsbeirat ist beschlussfähig, weil mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.
- Der Ortsbeirat ist beschlussfähig, weil der zu verhandelnde Gegenstand wegen Beschlussunfähigkeit in der vorhergehenden Sitzung zurückgestellt war. In der Einladung ist darauf ausdrücklich hingewiesen worden.
- Es werden keine Bedenken gegen Form und Frist der Einladung erhoben.
- Die Tagesordnung wird in der in der Einladung ausgedruckten Form genehmigt.

Die Tagesordnung wurde wie folgt geändert:

Neu TOP 5:-Antrag eines Bürgers
Neu TOP 6:Verschiedenes

- Die Niederschrift über die Sitzung am **21.02.2017** wird genehmigt.

ORTSBEIRAT	Sitzung am	Tagesordnungspunkt
Wehrda	04.04.2017	2

Betrifft: Beteiligung des Ortsbeirates zum Bauvorhaben „Auf der Grube 7“

- Stellungnahme zur Vorlage des Magistrats vom 03.03..2017
Fachdienst 63
- Antrag aus dem Ortsbeirat
- Öffentliche Behandlung
- Nichtöffentliche Behandlung

Erläuterungen:

Der Ortsbeirat erhebt gegen das Bauvorhaben keine Bedenken

Abstimmung:

Stimmenzahl		
8	-	-
Ja	Nein	Enthaltung

- Zustimmung
- Ablehnung

Kopie

an den Magistrat

Bürgermeister Dr. Franz Kahle

Fachdienst 63 zur Kenntnisnahme und weiteren Bearbeitung

Ortsvorsteher

Schriftführer

Fd. Bauaufsicht
- 63 - Az.: BTB 080/2017

Marburg, 03.03.2017
Sachbearbeiter: Herr Jansen
Tel.: 06421/201-1353

DER MAORTRAT
DER UNIVERSITÄT MARBURG
Vize-Ordnungsamt
Eing.: 03/03/2017
Aktenziffern

I. **An die Verwaltungsaußenstelle/
An den/die Ortsvorsteher/in des Stadtteiles**

Wehrda

Beteiligung des Ortsbeirates

Bauherr: **Kim Larissa und Christoph Haupt**, Bauort: **Auf der Grube 7**
Bauvorhaben: **Wohnhausneubau mit Doppelgarage (1 WE)**

Wir bitten um Stellungnahme zu o. a. Bauvorhaben.

- a) () Das Baugrundstück liegt im Außenbereich (§ 35 Baugesetzbuch, BauGB)
- b) () Die Baumaßnahme hat eine besondere Bedeutung für den Stadtteil
- c) (X) Es sind Befreiungen/Ausnahmen notwendig von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 25/12
- d) ()

Erläuterungen des Gebietssachbearbeiters zu c: Die Bauherrschaft beabsichtigt die Errichtung eines Einfamilienhauses. Abweichend von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 25/12 soll die Firstrichtung geändert werden. In der Baureihe liegen bereits Berufungsfälle vor. Nähere Angaben sind den beigefügten Bauvorlagen zu entnehmen.

Dieser Antrag wird im „**Vereinfachten Verfahren**“ nach § 57 HBO geprüft. Ihre Zustimmung gilt als erteilt, wenn sie nicht binnen eines Monats nach Eingang des Ersuchens verweigert wird.

Anlagen gegen Rückgabe
1 Hefter Bauvorlagen



(Unterschrift)

II. **Zurück an 63 - Stellungnahme (ggf. zusätzliches Blatt verwenden):**

- keine Bedenken
- Bedenken (Begründung):

Original ab
am 11.4.17/CS

Der Ortsvorsteher
des Stadtteiles
Wehrda
35041 Marburg

ORTSBEIRAT	Sitzung am	Tagesordnungspunkt
Wehrda	04.04.2017	3

Betrifft: Antrag CDU Fraktion zu den geplanten Windkraftanlagen am Görzhäuser Hof

- Stellungnahme zur Vorlage des Magistrats vom Fachdienst
- Antrag aus dem Ortsbeirat
- Öffentliche Behandlung
- Nichtöffentliche Behandlung

Erläuterungen:

Der Ortsbeirat stimmt nach Diskussion, auch mit den anwesenden Zuhörern, mehrheitlich zu.

Abstimmung:

Stimmenzahl		
5	-	3
Ja	Nein	Enthaltung

- Zustimmung
- Ablehnung

Kopie

an den Magistrat

Bürgermeister Dr. Franz Kahle

Fachdienst zur Kenntnisnahme und weiteren Bearbeitung

6

Ortsvorsteher

Schriftführer

Herrn Vorsitzenden
des Ortsbeirates des
Stadtteiles Wehrda

A n t r a g

Geplante Windkraftanlagen (Windräder) am Görzhäuser Hof

Der Ortsbeirat wendet sich mit allem Nachdruck gegen den Bau der geplanten 4 – 6 Windkraftanlagen (Windräder) am Görzhäuser Hof, für deren Realisierung neben den Gemarkungsflächen in den Stadtteilen Michelbach, Marbach und Wehrshausen auch Waldflächen in der Gemarkung Wehrda betroffen sind.

Der Magistrat wird gebeten, sich beim Regierungspräsidenten in Gießen gegen die Genehmigung dieser Windräder mit der folgenden Begründung einzusetzen.

Begründung:

Aus der Presse ist zu erfahren, dass am Görzhäuser Hof 4 -6 Windräder geplant sind, bei deren Realisierung auch Waldflächen in der Gemarkung Wehrda betroffen sind. Bei diesen geplanten Windrädern handelt es sich offenbar um Großanlagen mit einer Höhe von 236 m.

Neben den negativen Auswirkungen auf das Naherholungsgebiet (Dauergeräuschen, Schlagschatten, Eisabwurf bei Schnee und Frost, Ausbau der alten Weinstraße), Konsequenzen auf die Tierwelt, speziell für viele Vogelarten, Bedrohung des Tourismusses (Landschaftliche Überlappung des Marburger Rückens, sichtbar von der Kernstadt aus über Oberstadt und Schloß und vom überwiegenden Teil des Stadtteiles Wehrda, würden in der Gemarkung Wehrda ca 2 bis 3 ha Laubwald gerodet, was unverantwortliche Einschnitte in das in

sich abgeschlossene Waldgebiet und damit unwiederbringlich Schäden verursachen würde.

Die Genehmigung dieser Großanlagen sind aus der Sicht des Ortsbeirates nicht zu verantworten.

Der Ortsbeirat bittet darüber hinaus um Auskunft, warum er vor der Genehmigung des Teilr^egionalplanes Mittelhessen durch die Stadtverordnetenversammlung im November 2016 nicht gehört wurde, obwohl der Stadtteil Wehrda mit seiner Gemarkung unmittelbar betroffen ist.



Dittmar

ORTSBEIRAT	Sitzung am	Tagesordnungspunkt
Wehrda	04.04.2017	4

Betrifft: Antrag Bündnis 90/Die Grünen „Abbau der Leitplanke entlang der Wehrdaer Straße

- Stellungnahme zur Vorlage des Magistrats vom Fachdienst
- Antrag aus dem Ortsbeirat
- Öffentliche Behandlung
- Nichtöffentliche Behandlung

Erläuterungen:

Der Antrag wird, nach Diskussion, von der Antragstellerin zurückgezogen. Keine Abstimmung.

Abstimmung:

Stimmenzahl		
-	-	-
Ja	Nein	Enthaltung

- Zustimmung
- Ablehnung

Kopie

an den Magistrat

Fachdienst zur Kenntnisnahme und weiteren Bearbeitung

33



Ortsvorsteher



Schriftführer

An den
Vorsitzenden des Ortsbeirates Wehrda
Herrn Ortsvorsteher Dirk Vaupel

Antrag

Abbau der Leitplanke entlang der Wehrdaer Straße/ Wehrdaer Weges

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu veranlassen, dass die einseitige Leitplanke entlang des Wehrdaer Weges/ Wehrdaer Straße rückgebaut wird.

Begründung:

In einem Beobachtungszeitraum von mehreren Jahren, wurde die Leitplanke nicht sichtbar genutzt, sodaß man davon ausgehen kann, daß sie nicht mehr benötigt wird. Die Straße ist nicht als Unfallschwerpunkt von in die Lahn stürzenden Fahrzeugen aufgefallen. Bei Fahrgeschwindigkeiten von 30 km/h ist eine solche aufwändige Anlage nicht verhältnismäßig. Da laut Straßenverkehrsbehörde keine Schutzanlagen (Lichtsignalanlagen) für Fußgänger mehr nötig sind, gehen wir davon aus, dass auch keine Schutzanlagen für die motorisierten Verkehrsteilnehmer vorzuhalten sind.

Vorteile:

- Wartungskosten entfallen
- deutlich leichteres Mähen des Straßenbegleitgrüns
- kein "Startbahneffekt" mehr, dadurch umsichtigere Fahrweise der Verkehrsteilnehmer
- Öffnung der Landschaft zur Lahn hin
- schöneres Erscheinungsbild der Straße

Monika Frisch

ORTSBEIRAT	Sitzung am	Tagesordnungspunkt
Wehrda	04.04.2017	5

Betrifft: Weiterleitung eines Antrages eines Bürger „Bauleitplanung der Stadt Marburg im Stadtteil Wehrda

- Stellungnahme zur Vorlage des Magistrats vom Fachdienst
- Antrag aus dem Ortsbeirat
- Öffentliche Behandlung
- Nichtöffentliche Behandlung

Erläuterungen:

Der Antrag wird auf die nächste Ortsbeiratssitzung verschoben. Keine Abstimmung.

Abstimmung:

Stimmenzahl		
-	-	-
Ja	Nein	Enthaltung

- Zustimmung
- Ablehnung

Kopie

an den Magistrat

Fachdienst zur Kenntnisnahme und weiteren Bearbeitung

6

Ortsvorsteher

Schriftführer

ORTSBEIRAT	Sitzung am	Tagesordnungspunkt
Wehrda	04.04.2017	6

Betrifft: Verschiedenes

- Stellungnahme zur Vorlage des Magistrats vom
- Antrag aus dem Ortsbeirat
- Öffentliche Behandlung
- Nichtöffentliche Behandlung

Der Ortsvorsteher gibt bekannt:

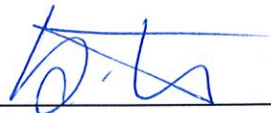
Einladung zum Runden Tisch „Jugendarbeit im Stadtteil Wehrda“ am 09. Mai 2017 um 17:30 Uhr.

Terminverschiebung „Ampelanlage Wehrdaer Straße“ auf den 13. April 2017 um 10:30 Uhr.

Baugenehmigungen:

Bauvorhaben: Anbau eines Carports
Bauherrschaft: Chrisitan Wolf
Bauort: Grüner Weg 6

Bauvorhaben: Errichtung eines Wohnhauses mit Garage
Bauherrschaft: Elisabeth und Ulrich Hilzinger
Bauort: Auf der Grube 13



Ortsvorsteher



Schriftführer